

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der erneuten Auslegung des Bebauungsplans (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 16.10.2018 beschlossen für die Fl. Nrn.: **845/3**
Gemarkung Altdorf, Schlesierstr. 42 den Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Roßweide Überarbeitung II Teilbereich WA Deckblatt Nr. 1“

erneut auszulegen.

Der Planbereich ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: Grundstücke Bayernstraße 7 und 9
im Süden: Grundstücke Sachsenweg 3 und Schlesierstraße 44
im Osten: Schlesierstraße
im Westen: Grundstücke Bayernstraße 3 und Schlesierstraße 44

Die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung liegen vom:

14.12.2018 bis 18.01.2019

öffentlich aus und können im Rathaus, Bauamt, Zi. Nr. R 2 während der
Publikumsöffnungszeiten Mo – Fr 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Di 14 – 16 Uhr und Do 14
bis 18 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den
Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein
Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm
Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der
Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend
gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Altdorf, den 04.12.2018

Amtstafel

Markt Altdorf

angeheftet am: 06.12.2018

abgenommen am: 21.01.2019

Maier, 1. Bürgermeister

